

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Diana Blum

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### **33. Strafverteidigertag, Köln 2009**

Strafverteidigervereinigungen, Berlin; 10 Stunden

### **Aktuelle Revisionsrechtsprechung des Bundesgerichtshofes**

Vereinigung Berliner Strafverteidiger e.V.; 3 Stunden

### **XXXVIII. Symposion 2009 - Probleme unbefristeter Freiheitsentziehungen**

Deutsche Strafverteidiger e.V. u. Institut für Konfliktforschung e.V.; 11 Stunden

### **Vom gefühlten Bedürfnis der Justiz nach Notwehrrechten gegen die Strafverteidigung**

Vereinigung Berliner Strafverteidiger e.V.; 8 Stunden

### **Der Angeklagte und sein Verteidiger im Strafverfahren im Focus der Medien**

Vereinigung Berliner Strafverteidiger e.V.; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 04. März 2010



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Diana Blum

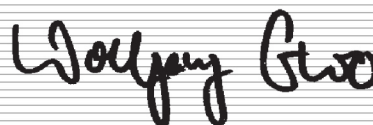
hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Entnahme einer Blutprobe gem. § 81a StPO und  
Verwertungsverbote**

Ferner & Kollegen Rechtsanwälte; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 04. März 2010

